

ARBEITSVORLAGE

AMT/ABTEILUNG	SACHBEARBEITER/IN	TELEFON	DATUM	
Kämmerei	Christian Eiberger	9745-25	24.11.2014	
REGISTRATURNUMMER	022.3; 902.00	SEITEN 4	ANLAGEN	
BERATUNG/BESCHLUSSFASSUNG	ÖFFENTLICH	NICHTÖFFENTLICH	SITZUNG	TOP
GEMEINDERAT	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	09.12.2014	4
VERWALTUNGSAUSSCHUSS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

VERHANDLUNGSGEGENSTAND:

**Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)
 - Erneuter Grundsatzbeschluss**

I. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ingersheim führt das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)“ zum 01.01.2018 ein.

VORLAGE BEWIRKT AUSGABEN:	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		
DECKUNGSMITTEL SIND BEREIT:	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		
AUßER- BZW. ÜBERPLANMÄßIGEN AUSGABEN:	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		
FINANZIERUNGSNACHWEIS LIEGT BEI:	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		
PROTOKOLLAUSZUG:	BÜRGERMEISTER <input type="checkbox"/>	KÄMMERER <input checked="" type="checkbox"/>	HAUPTAMTSLEITERIN <input type="checkbox"/>	REGISTRATUR <input type="checkbox"/>
	BAURECHTSAMT <input type="checkbox"/>	LRA <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

II. Sachdarstellung und Begründung:

Mit dem am 22.04.2009 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossenen Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurden die Regelungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung novelliert. Hiermit wurden die rechtlichen Grundlagen zur Einführung des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)“ in Baden-Württemberg geschaffen. Im Reformgesetz wurde festgelegt, dass alle Baden-Württembergischen Kommunen die neuen Regelungen zur Haushaltswirtschaft bis spätestens zum Haushaltsjahr 2016 anwenden müssen. Ein Wahlrecht zwischen der bestehenden Kameralistik und der kommunalen Doppik wurde den Kommunen nicht eingeräumt. Aufgrund vorgenannter gesetzlicher Regelungen hat die Gemeinde Ingersheim am 29.06.2010 den Grundsatzbeschluss gefasst, das NKHR in Ingersheim zum 01.01.2014 einzuführen.

Nach der letzten Landtagswahl wurde im Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung den Kommunen ein Wahlrecht zwischen der Kameralistik und der Haushaltsführung nach dem NKHR (kommunale Doppik) in Aussicht gestellt. Daraufhin hat die Gemeinde Ingersheim die Umstellung auf das NKHR ruhen lassen, bis hier Rechtssicherheit besteht. Seit dem Beschluss des Landtags vom 11.04.2013 ist klar, dass es kein Wahlrecht gibt; alle Kommunen in Baden-Württemberg müssen das NKHR einführen. Die Übergangsfrist zur Umstellung wurde jedoch um weitere vier Jahre verschoben (01.01.2020). Demzufolge muss die Gemeinde Ingersheim den im Grundsatzbeschluss vom 29.06.2010 bestimmten Umstellungszeitpunkt neu festlegen.

Ziele, Eckpunkte des NKHR

Die wesentlichen Ziele des NKHR und die Unterschiede zur bisherigen Haushaltswirtschaft wurden dem Gemeinderat im Rahmen der Klausurtagung am 18.10.2014 im Detail vorgestellt, erläutert und gemeinsam diskutiert.

Einführung des NKHR –Umstellungsarbeiten, zeitlicher Ablauf

Die Einführung des NKHR ist weit mehr als eine reine Umstellung des Rechnungswesens und betrifft nicht nur die Kämmerei. Es handelt sich hierbei um ein Projekt welches Berührungspunkte mit allen Bereichen und Einrichtungen einer Kommune hat.

In der Klausurtagung wurde neben den vorgenannten Zielen auch der bevorstehende immense Arbeitsaufwand dargestellt. Hierbei wurde deutlich, dass das Projekt NKHR in Ingersheim nur erfolgreich umgesetzt werden kann, wenn alle Beteiligten in Projektgruppen mit vertreten und eingebunden sind. Es empfiehlt sich folgende Teilprojektgruppen zu bilden:

- Teilprojekt Qualifizierung und Kommunikation
- Teilprojekt Eröffnungsbilanz
- Teilprojekt Produktbuch und Haushaltsstruktur
- Teilprojekt Prozesse und Organisation
- Teilprojekt Softwareumstellung

Die Verwaltung rechnet mit einer Zeitdauer von rd. 2 ½ bis 3 Jahren für die Einführung des NKHR (ohne Folgearbeiten wie z. B. die Fortführung der flächendeckenden Anlagenbuchhaltung). Dieser prognostizierte zeitliche Vorlauf hat sich bereits bei vielen Umstellungsprojekten bestätigt. Unter Berücksichtigung dieser Vorlaufzeit könnte die Gemeinde Ingersheim frühes-

tens zum 01.01.2018 das NKHR einführen. Nachfolgend sind in einem ersten groben Projektplan die notwendigen Vorarbeiten für eine Umstellung zum 01.01.2018 dargestellt:



Hinsichtlich der Realisierbarkeit und der Entscheidung über den Umstellungszeitpunkt sollten zusätzlich folgende Punkte beachtet werden:

- Personalressourcen**
 Bereits in der Haushaltsklausur wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass der immense Arbeitsaufwand für die Einführung des NKHR nicht nebenbei bzw. mit dem bestehenden Personal geschultert werden kann. Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans 2015 muss der Gemeinderat über die Schaffung einer neuen Stelle beraten.
 Voraussichtlich kann die Gemeinde für das Teilprojekt Eröffnungsbilanz im Sommer 2015 auf die Unterstützung von Studenten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg zurückgreifen. Die Studenten könnten die Verwaltung insbesondere in dem sehr arbeitsintensiven Bereich der Vermögenserfassung und -bewertung tatkräftig unterstützen.
- Anzahl an Softwareumstellungen beim Rechenzentrum; zeitlicher Puffer**
 Es zeichnet sich ab, dass eine Vielzahl an Kommunen im Verbandsgebiet des KDRS vermutlich erst zum Haushaltsjahr 2019 oder 2020 auf das NKHR umstellen werden. Aus diesem Grund empfiehlt es sich bei noch ausreichender Vorbereitungszeit einen früheren Umstellungszeitpunkt zu wählen, so dass das KDRS aufgrund einer geringeren Anzahl an Umstellungsprojekten mehr Ressourcen für eine intensivere Betreuung zur Verfügung hat.
 Zudem hätte die Gemeinde Ingersheim bei einer früheren Umstellung gegenüber der gesetzlichen Frist (01.01.2020) einen zeitlichen Puffer, falls es zu unvorhergesehenen Verzögerungen kommt.

Beschlussvorschlag, nächste Schritte

Zunächst muss der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss vom 29.06.2010 hinsichtlich des Umstellungszeitpunktes neu fassen.

Die Verwaltung schlägt vor, das NKHR bei der Gemeinde Ingersheim zum 01.01.2018 einzuführen.

Beschließt der Gemeinderat den vorgenannten Umstellungszeitpunkt wird Anfang 2015 der bislang grobe Projektplan konkretisiert, die voraussichtlichen Kosten für die Umstellung ermittelt sowie die Besetzung der Teilprojektgruppen vorgenommen.

Der Gemeinderat wird regelmäßig über den Sachstand des Projekts informiert.



Volker Godel
Bürgermeister